

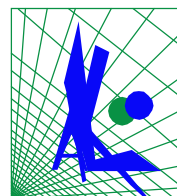
Für unsere Mandanten

Steueränderungen 2008/2009

04/2009

SERVICE

Thema	Erläuterung	gilt ab
Abgeltungsteuer	Für private Kapitalerträge wird eine Abgeltungsteuer von 25 % (zuzüglich Soli und KiSt) eingeführt (auf Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften mit Aktien – ohne zeitliche Grenze -, die dann als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu erfassen sind). Die Neuregelung bei den privaten Veräußerungsgeschäften gilt nur für Anteile, die nach dem 31.12.2008 erworben werden.	01.01.2009
Bausparvertrag	Für ab 2009 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie nur noch bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung ausgezahlt.	Abschluss 2009
Behinderungsbedingte Aufwendungen	Der Pauschbetrag umfasst nur laufende und typische Kosten der Behinderung und nicht wie bisher sämtliche behinderungsbedingten Aufwendungen. Also können jetzt zusätzlich zum Pauschbetrag weitere Kosten als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.	01.01.2008
Eigenheimzulage	Die Altersgrenze für Kindergeld/Kinderfreibetrag wurde ab 2007 auf das 25. Lebensjahr abgesenkt . Für die im Rahmen der Eigenheimzulage ausbezahlte Kinderzulage gelten weiterhin die alten Regelungen (27. Lebensjahr).	
Einkommensteuer-Vorauszahlungen	Die Schwellenwerte für die Festsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen verdoppeln sich auf 400 € im Kalenderjahr , 100 € im Vorauszahlungszeitpunkt und 5.000 € für eine nachträgliche Erhöhung.	01.01.2009
Haushaltsnahe Dienstleistungen	Es ist nicht mehr Voraussetzung, dass der Haushalt im Inland liegt , sondern es sind auch Haushalte innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums begünstigt.	alle offenen Fälle
	Bisher war es zwingende Voraussetzung, dass die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung im Rahmen der Einkommensteuererklärung nachgewiesen wurden. Ab 2008 müssen diese Voraussetzungen nach wie vor erfüllt sein, aber die Belege sind nicht mehr der Steuererklärung beizufügen .	VZ 2008
	Für Kosten für geringfügige haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Haushaltsscheckverfahren) wird eine Steuerermäßigung von 20 % höchstens 510 € gewährt . Für alle anderen haushaltsnahen Dienstleistungen werden einheitlich 20 % der Aufwendungen , bis zu einen Höchstbetrag von 4.000 € Steuerermäßigung gewährt.	01.01.2009



Handwerkerleistungen	Bei Instandhaltung- und Modernisierungsmaßnahmen wird der Höchstbetrag für den Steuerbonus auf 20% von 6.000 € verdoppelt , absetzbar sind also 1.200 € pro Jahr, soweit die zu Grunde liegenden Leistungen ab dem 1.1.2009 erbracht worden sind.	01.01.2009									
Kindergeld	<table border="0"> <tr> <td>1. und 2. Kind</td> <td>bisher 154 €</td> <td>jetzt 164 €</td> </tr> <tr> <td>3. Kind</td> <td>bisher 154 €</td> <td>jetzt 170 €</td> </tr> <tr> <td>4. und jedes weitere Kind</td> <td>bisher 179 €</td> <td>jetzt 195 €</td> </tr> </table>	1. und 2. Kind	bisher 154 €	jetzt 164 €	3. Kind	bisher 154 €	jetzt 170 €	4. und jedes weitere Kind	bisher 179 €	jetzt 195 €	01.01.2009
1. und 2. Kind	bisher 154 €	jetzt 164 €									
3. Kind	bisher 154 €	jetzt 170 €									
4. und jedes weitere Kind	bisher 179 €	jetzt 195 €									
Kinderfreibetrag	Der Kinderfreibetrag steigt um 216 auf 3.864 € .	01.01.2009									
Riester-Sparen	Bei Neuabschluss eines Riester-Vertrags gibt es einmalig einen Berufseinsteiger-Bonus von 200 € . Er steht Förderberechtigten, die zu Beginn des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	01.01.2008									
Sparer-Pauschbetrag	Für private Anleger wird ein pauschaler Sparer-Pauschbetrag für die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 801 € eingeführt (Zusammenfassung von Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.	01.01.2009									
Vermögenswirksame Leistungen	Für vermögenswirksame Leistungen steigt der Fördersatz von 18 % auf 20 % , sofern die VWL in Beteiligungen angelegt werden. Gleichzeitig erhöhen sich die Einkommensgrenzen von 17.900 bzw. 35.800 € auf 20.000 € für Alleinstehende bzw. 40.000 € für Verheiratete.	ab 2009									
Wohn-Riester	Riester-Sparer können angespartes Guthaben aus dem Vertrag entnehmen und für den Erwerb einer eigengenutzten Wohnung verwenden , oder einen Darlehensvertrag abschließen und diesen durch die Beiträge und Zulagen tilgen. Voraussetzung: Anschaffung oder Herstellung der Wohnung nach dem 31.12.2007	01.01.2008									

Sollten Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an!

**Ihr Steuerkanzlei-Team
Karl A. Lenk
Badstraße 14
92318 Neumarkt
Telefon 09181/4741-0
Fax 09181/4741-33**

Bitte empfehlen Sie uns weiter !